

# Die Luzerner Kanzleisprache um 1600, unmittelbar vor dem Eindringen des Neuhochdeutschen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **46 (1891)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## II. Kapitel.

## Die Luzerner Kanzleisprache um 1600, unmittelbar vor dem Eindringen des Neu- hochdeutschen.

§ 17. In meinen „Prolegomena“ habe ich gezeigt, dass wir bei den ältesten in deutscher Sprache abgefassten Schriftwerken Luzerns (ca. 1250) zwei gleichzeitig neben einander laufende Richtungen unterscheiden können. Die eine schreibt in den Endungen volle Vokale, und hat daher ein ahdes. Gepräge, die andere meidet diese vollen Vokale und gleicht ziemlich der normalen mhden. Schriftsprache, wie wir sie in den Klassikerausgaben und Grammatiken vor uns haben. Beide Richtungen, besonders die zweite sind von M, auch wie sie um 1250 in Luzern gesprochen wurde, wesentlich verschieden.

Als Typus der ersteren Richtung diene:

*Ein jvcherta an enre chivrza.<sup>1)</sup> Ein helbiv jvcherte ob herren hvges seligen mattvn. Des hoves mattvn dero sint IIII. ivchertvn vnd daz hie gescriben ist dc hort allez an dise mattvn. Ein acher gab herrv vlrich hara der schiezo an dz liecht. ca. 1280.*

Als Typus der zweiten Richtung diene:

*Ovch ist der Rat über ein komen. Swenne sich der Schultheisse vnd der Amman zvo dem Rate gesetzend, daz si von dem Rate nüt sollen gan bi der buosse, als der Rat über sich gesetzet hat. Dar zvo svllen si zvo dem Rate komen, swenne man nach inen sendet. ca. 1310.*

§ 18. Von 1300 an verliert sich die erstere, ahd. gefärbte Richtung allmählig, und die zweite bleibt fortan Luzerner Kanzleisprache. Sie erhält sich aber nicht unverändert, sondern unterliegt mancherlei Wandlungen. Nach 1400 findet man nur noch selten *slahen*, es heisst jetzt *schlahen*

<sup>1)</sup> Flurname.

u. ä. Diese Wandlungen sind, nicht bei allen, aber bei sehr vielen Schreibern, zum grossen Teil der Art, dass man sie als Verschlechterungen bezeichnen muss, und zwar sind hiebei besonders zwei Fälle zu beachten:

A. Luzern hat, wohl aus Gründen innerer Politik, ein paar Mal fremde, auch übrerrheinische Persönlichkeiten zu dem Amte des Stadtschreibers berufen. Diese brachten die Kanzleisprache ihrer Heimat mit, und da sie in der Kanzlei massgebend waren, so finden wir im 14. und 15. Jahrhundert vielfach Dokumente, von ächten Luzernern verfasst, die doch fremde Schreibungen aufweisen, z. B. *gewesen* statt *gesin*, *Strausse* statt *Strasse*.

B. Wir stossen vielfach auf Luzerner Dokumente, besonders in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, welche der M bedeutende Konzessionen machen. Am weitesten hierin geht Zacharias Blätz, Stadtschreiber in der Mitte des Jahrhunderts (übrigens ein geborner Zuger), der z. B. häufig *dfrau*, *smeitlis* statt *die Frau*, *des Meitlis* schreibt.

§ 19. Anders gestalten sich die Verhältnisse in der Zeit, welche das letzte Viertel des 16. und die ersten Jahre des 17. Jahrhunderts begreift. Es ist das für Luzern eine Periode von verhältnissmässig bedeutender geistiger Regsamkeit, fallen ja in dieselbe die drei prunkvollsten Osterspiele. Renward Cysat (der ältere, § 3), das geistige Haupt dieser Zeit, welcher zwar nicht das höchste aber doch das wichtigste Amt im Luzerner Staatswesen, das eines Stadtschreibers bekleidete (geboren 1545, zum Stadtschreiber ernannt 1575, „Regent“ des Osterspieles 1583 und 1597, gestorben 1614), hatte wie für alle Wissenschaften, so auch für Sprachenkunde ein warmes Interesse. Er handhabte das Lateinische, Französische und Italienische trefflich, besass Kenntnisse im Griechischen, legte ein polyglottisches Wörterbuch in mehr als einem Dutzend Sprachen an (Gfd. 42, 266), sammelte ahdc. Personennamen, dichtete Texte für Oster- und Fastnachts-spiele. Neben Renward Cysat treffen wir noch eine Zahl anderer Männer, welche nicht unbedeutende sprachliche Bil-

zung besaßen, ich habe hier besonders Niklaus Krus und Rudolf Enders im Auge.

§ 20. Es ist zum vornherein zu erwarten, dass bei solchen Verhältnissen auch für K etwas abfiel, und dem ist wirklich auch so. Wir dürfen sagen, dass K unter Renward Cysat eine gewisse Blüte erreichte. Das Fremdländische und Mundartliche wird ausgemerzt, bei allen Latitüden werden doch bestimmte Regeln stramm gehandhabt.

§ 21. Wir wollen uns daran erinnern, dass diese Blütezeit zugleich die letzte Lebenszeit von K ist, denn unmittelbar nach der Trias beginnt das Eindringen des Nhdn.

§ 22. Renward Cysat, der sonst so viel geschrieben, hat seine Orthographieregeln nirgends zusammengestellt, und trotzdem haben wir eine sichere Quelle, dieselben kennen zu lernen: Seine Korrekturen. Begreiflicher Weise hat er nicht alle Regierungserlasse und sonstigen Akten selber verfasst, sondern es war das vielfach Aufgabe des Unterschreibers oder eines sonstigen subalternen Beamten. Dagegen pflegte er diese Konzepte durchzulesen und stilistisch und hie und da auch orthographisch zu korrigieren. So habe ich ein paar Mal getroffen, dass der untergebene Beamte *sy machen* setzte, worauf Renward Cysat noch ein *t* anhängte: *sy machent*. Sogar Niklaus Krus musste sich Renward Cysats Korrekturen gefallen lassen. So schrieb er 1607 (Krus war damals Unterschreiber) das Konzept einer Missive an den Statthalter von Lenzburg (StArchiv, Fasc. Staatsfischenzen), und darin hatte er den Passus: *zuvoor vnd ob wir von üch bericht habent*. Dieses „ob“ gefiel Renward Cysat nicht, er strich es durch und setzte dafür „ee“.

§ 23. Man war sich in Luzern des Unterschiedes zwischen K und M sehr wohl bewusst. Es gab Fälle, wo man irgend einen mundartlichen Ausdruck setzen musste, z. B. beim Niederschreiben von Kundschaften.<sup>1)</sup> Nun wurde diesen Ausdrücken sehr oft ein „*vulgo, wie man spricht, wie die scennen*“

---

<sup>1)</sup> Testimonium, testis.

sagent,“ beigegeben; z. B. *Vnd hier zwüschen habe der Capplan Ein glas so ongefär ein quart wins gsin In die hendt genommen vnd ihro denselbigen Mutis, wie man spricht, vssgebracht.* 1585.

§ 24. Schreiber ab der Landschaft folgen den nämlichen Normen, wie die der Stadt, nur dass sie dieselben desto unbeholfener handhaben und desto mehr M einfließen lassen, je weniger gebildet sie sind. Indes treffe ich doch in den ländlichen Kanzleien einige Traditionen, die von der Trias abweichen, ich habe hier namentlich das *üö* § 30 im Auge.

§ 25. K 1600 hat folgende Bestandteile:

A. K hat sehr vieles aus dem Mhden. bewahrt, z. B. die vielfach vorhandenen w, K *seew*, mhd. *sê*, *sêwes*. M hat keine solche w.

B. K hat viel Sprachgut, das sich in Anlehnung an M gebildet hat, unter Bewahrung der sonstigen eigenen K Gesetze. So hat M beim Verbum Präs. Plur. für alle drei Personen die Endung *-id*; K hat nun zwar nicht diese Endung herübergenommen, wohl aber, daran sich lehndend, den ganzen Plural ebenfalls uniformiert: M *me läsid*, *de läsid*, *si läsid*, K *wir lesend*, *jr lesend*, *sy lesend* § 35.

C. K hat mancherlei Verhältnisse aus sich selbst heraus gebildet, ohne Anlehnung an das Mhde. oder an M. Hieher gehört z. B. die verschiedene Behandlung der Vorsilben *be* und *ge*, § 31.

Die bisher erwähnten Komponenten sind der Quantität und Qualität nach am wichtigsten.

D. Einige Bestandteile von K sind direkt M. Hieher gehören z. B. die Setzung von *gg*, K *liggen*, *Lungge*; und die Bezeichnung der Vokaldehnung in Wörtern wie *Faal*, *Zool*, *speeren*.<sup>1)</sup>

E. K 1600 vermochte nicht alles fremde Sprachmaterial, welches die ausländischen Schreiber eingeführt hatten, aus-

<sup>1)</sup> Fall, Zoll, sperren.

zumerzen. So hat sich namentlich das Particip *gewesen* statt *gesin* gehalten, selbst Renward Cysat verwendet es.

F. Endlich enthält K 1600 bereits einige nhde. Brocken, z. B. das Pronomen *derjenige* und das Verbum *harren*, das Renward Cysat nicht selten anwendet.

§ 26. Im folgenden gebe ich eine Übersicht über K 1600. Ich behandle den Gegenstand absichtlich nicht erschöpfend, sondern nur in grossen Zügen, siehe § 59. Eine einlässliche Darstellung von K 1600 wird mir später das Thema einer besondern Abhandlung sein. Das Material ist zum grössten Teil, aber nicht ausschliesslich, den Schriften der Trias entnommen.

### Vokalismus.

§ 27. K hat folgende kurzen Vokale: *a; e; i; o; u; ä; ö; ü*. Eine besondere Betrachtung verlangen nur *e* und *ä* (des Zusammenhangs halber behandle ich die Längen gleich mit).

Mhd. *ë* ergibt *e*, z. B. K *Regen*, seltener, und zwar fast nur bei weniger Gebildeten: *ä*, also: *Rägen*.

Mhd. *e* ergibt *e*, wenn keine Wortform mit entsprechendem *a* zur Seite steht, z. B. K *reden*; aber *ä*, wenn eine solche Form daneben steht: K *die Hand*, Pl. *die Händ*; *Kraft*, *kräftig*.

Mhd. *ê* ergibt *ee*, seltener *e* geschrieben: K *die Seel*.

Mhd. *ae* ergibt *ä*: K *gnädig*; *järig*- In Bezug auf die kurzen Vokale gehen K und M weit auseinander, indem K *i, u, ü* in *e, o, ö* gewandelt hat, und zwar schon vor 1600. Ferner ergibt mhd. *ë* in M fast immer *ä*, im Gegensatz zu K. Ebenso hat M *χraft*, *χreftig*, nicht *χräftig*.

M hat viele ursprünglichen Kürzen gedehnt, und hier schliesst sich K meist genau an M an, aber nur bei *a, e, o* und nur, wenn kein zweiter Konsonant folgt. K schreibt also häufig: *Im Faal* im Falle; *Baaren* der Barren, *Naar* der Narr; *zeeren* zerren; *speeren* sperren; weil M *b a r e*; *t s e r e*

hat. Dagegen trifft man nie K *Koorb*, trotz M *χorb*, und nie *waarm*, trotz M *warm*.

§ 28. K hat folgende längen Vokale: *a, e, y, o, u, ä, ö, ü*. Die Länge wird immer bezeichnet bei *î*, indem K dasselbe mit *y* wiedergibt; häufig bei *a, e* und *o* durch Doppelsetzung des Zeichens: K *Straass; Seel*.

Auch hier zeigt M bedeutende Abweichungen: mhd. *â* ergibt M *o*, z. B: *štross*. Ferner ergibt mhd. *ae* in M bald *ä*, bald *ö*: *jor, jörli, järig*.

Auslautende mhd. *î, û, iu* hat M (aber nur auf der Landschaft, nicht in der Stadt) diphthongisiert, und zwar ist dieser Wandel zwischen 1500 und 1600 eingetreten: M *bou* der *Bau*, aber *pur* der *Bauer*.

§ 29. Am meisten Interesse verdient die Behandlung des langen *î* in K 1600. Hier gelten ganz strikte Regeln, welche die Trias, und mit ihr weitaus die meisten Schreiber um 1600 strenge innehalten. Wenn ein Kanzlist einen Fehler gegen dieses „y Gesetz“ macht, so bringt Cysat nicht selten mit eigener Hand die Korrektur an. Folgendes sind die einzelnen Normen dieses „y Gesetzes“:

A. Alle *î* des Mhden. werden K. 1600 durch *y* wiedergegeben: K *schryben; Wyn; by*. M sprach und spricht entweder *i* oder *ei*: M *šribe; blei*.

B. Alle *i* des Mhden. werden durch *i* wiedergegeben: K *binden; blind; Ring*. Als An- und Auslaut steht auch *j*: K *jnne* eum. M hat *e* z. B. *bende-n*.

C. Die drei Possessivpronomen *meus, tuus, suus* werden geschrieben: K *min, din, sin*, in allen Casus. M hat *i* oder *i*, je nach dem Satzton.

D. Beim Verbum *esse* werden alle Formen mit *y* geschrieben, ausser *sin* und *gesin*. Bei diesen beiden Formen hat M meist *i*, M *si; ksi*; selten, vom Satzton bedingt, *i*.

E. „Sie“ wird durch *sy* wiedergegeben. Hier gehen K und M ganz auseinander, da M bei diesem Wort nie *si*, sondern *se* (betont) und *si* (unbetont) spricht.

F. Der mhde. Diphthong *ei* wird regellos durch *ei* oder *ey* wiedergegeben: K *Meister* oder *Meyster*.

G. K schreibt stets: *-lin*; *-lich*; *-in*, nie *-lyn* etc., z. B: K *Güetlin*; *antwortlichen*; *silberin*. M hat hier überall kurzen Vokal.

H. Speziell ist zu merken das Wort K *villicht*, M hat hier ebenfalls Kürze.

Es finden sich gar keine Fehler gegen B, E, G und H, sehr wenige gegen A, etwas mehr gegen C und D.

Im Ratsprotokoll 1590, 34a—43b (20 Seiten Folio, 5 verschiedene Hände), kommen bloss folgende Fehler vor:

α. Gegen A 3 Fälle: *dess wins* 36a; *diewill* 40b; *winzüger* 43b.

β. Gegen C 1 Fall: *in syn herberg* 39b. Einen Fehler bei Krus siehe § 54: *synen*.

§ 30. K hat folgende Diphthonge: *au* oder *ou*; *öu*; *ei*; *uo* oder *ue*; *üe* oder *üö*. Ein *ai* kennt K nicht. Siehe noch § 32. *ou* ist in K 1600 selten, doch verwendet es gerade Renward Cysat. M 1600 hatte, wie heute, *au*. Nach der Trias verschwindet *ou*. Was *uo* (*ue*) und *üe* (*üö*) anbelangt, so hat die Trias und mit ihr die Gebildeten meist *uo*, geschrieben: *û*, seltener *ue*; und *üe*, geschrieben *üe*, seltener *ü*, man sehe noch § 62 nach. Nach der Trias wird *uo* immer mehr durch *ue* verdrängt, und nach 1700 findet man weit überwiegend *ue* und *üe*. Die ländlichen Kreise haben dagegen um 1600 *uo* und *üö* und dies bleibt durchaus allgemein herrschend bis gegen 1800. Diese Erscheinung verdient Beachtung, da sie im Widerspruch steht einerseits mit der Norm der gebildeten Kreise und andererseits mit der M, welche *ue* und *üe* hat.

§ 31. Über die Vokale in Ableitungssilben ist etwa folgendes zu merken:

A. Die Vorsilben *ge* und *be* können das *e* elidieren: K *gerecht* oder *grecht*. Bei *ge* sind beide Fälle gleich häufig, bei *be* findet die Elision weit seltener statt. So hat ein Brief in Sachen Viehzählung von Schultheiss Schürpf 1601, der



ganz nach den Normen der Trias schreibt, 11 Mal *ge* neben 9 Mal *g*, und 9 Mal *be* aber kein einziges *b*. M wirft bei *be* und *ge* das *e* immer aus.

B. In Ableitungssilben mit *l* hat der Vokal die Stellung, wie folgende Beispiele zeigen: K *wir wandlent*; *die Nadlen* (Sg. und Pl.); *die Sigel, der Siglen*. Es stimmt das zu M.

C. Bei Ableitungen mit *r* schreibt K z. B. *wanderen* oder *wandern*, selten *wandren*, M hat den ersten dieser drei Fälle.

### Konsonantismus.

§ 32. K hat sehr viele *w*:

A. Nach *a*; *o*; *u*; *ö*; *ü*:

a. K *Grüwel* der Greuel; *getrüw* treu; *Buw, buwen*, der Bau, bauen; *Ruow* die Ruhe.

b. *blaw* neben *blau*, selten *blauw*; *höw* neben *höu*, selten *höuw*; *Cysat frow* neben *frou*, selten *frouw*.

Nach der Trias wird *aw* etc. allmählig verdrängt, im 18. Jahrhundert findet sich nur noch *auw* oder *au*.

B. Selten nach andern Vokalen: K *Seew*, neben *See*, der See.

C. Häufig zwischen langem *u* oder *ü* und folgendem *r*: K *Puwr* oder *Pur* der Bauer; *suwr* sauer; *Füwr* das Feuer; *stüwren* steuern.

M duldet kein *w* als In- oder Auslaut: *ebig* ewig; *grueje* mhd. und K 1600 *ruowen*.

§ 33. Es ist noch einiges über die Explosiven zu bemerken.

A. Während das Mhde. gleichmässig *kranc* und *linc* schreibt, unterscheidet die Luzerner Mundart in diesen und vielen andern Wörtern die auslautende Gutturalis; im ersten Falle hat sie die Affrikata: M  $\chi$  r a ñ k  $\chi$ , im zweiten die Tenuis l e ñ k. Die Trias und mit ihr der grössere Teil der Gebildeten schliessen sich der Mundart an: Die Affrikata geben sie durch *k* oder *ck*, die Tenuis durch *gg* oder *gk*: K *lingg* oder *lingk*; *Apothegk*; *leggen*.

B. Vor *-lich* steht meist die Tenuis: K *lieplich* neben *lieb*; *eitlich* neben *Eid* oder *Eidt*; *füegklich* neben *füegen*.

### Ableitungssilben.

§ 34. Über Ableitungssilben ist für meine Zwecke nur folgendes zu erwähnen:

A. K hat kein *-niß* sondern immer dafür *-nuß*: K *Zügnuß*; *Bildtnuß*; *Versumnuß*.

B. Das Deminutivsuffix heisst *-lin*, *-li* oder *-le*.

C. Während bis 1560 die Endung *-ost* noch oft figurirt, findet sich in der Zeit der Trias nur *-ist* oder *-st*: K *dryßigist* oder *dryßigst*.

### Verbum.

§ 35. Vom Verbum behandle ich für meine Zwecke nur das Präsens und die Participien und Infinitive. Ich halte mich nicht an die Klassificierung der mhden. Grammatik, sondern ordne nach Gesichtspunkten, die in meinem Stoffe selber gelegen sind. Hier sei gleich bemerkt, dass alle 3 Personen des Plurals die gleiche Endung haben.

§ 36. Das Präsens:

A. Erste Klasse: Einsilbige Formen:

*Ich gan,*

*Du gast,*

*Er gat, gadt,*

Pl. *gand*; seltener *gandt*.

B. Zweite Klasse: Mehrsilbige Formen:

α. Gewöhnliche Art:

αα. *Ich find, finden; ich mach, machen,*

*Du findst, findest; machst, machest,*

*Er findt, findet; macht, machet,*

Pl. *findend, findent, findendt; machend, etc.*

ββ. *Ich grab, graben,*

*Du grabst, grabest,*

*Er grabt, grabet,*

Pl. *grabend, grabent, grabendt.*

*γγ. Ich gib, giben,  
 Du gibst, gibest,  
 Er gibt, gibet,  
 Pl. gebend, gebent, gebendt.*

*β. Verben mit Ableitungselement l:*

*Ich wandlen,  
 Du wandlest,  
 Er wandlet,  
 Pl. wandlend; wandlent, wandlendt.*

*γ. Verben mit dem Ableitungselement r:*

*Ich änd(er)n,  
 Du änd(er)st,  
 Er änd(er)t,  
 Pl. änd(er)nd, änd(er)nt, änd(er)-ndt.*

*δ. Verben mit auslautendem t:*

*Ich acht, achten,  
 Du achtst, achtest,  
 Er acht, achtet,  
 Pl. achtend, achtent, achtendt.*

*C. Dritte Klasse: Präteritopräsentia:*

*Ich muß,  
 Du muößt,  
 Er muß,  
 Pl. müeßen, müeßend, müeßent, müeßendt.*

Anmerkung: Auch der Konj. Präs. Pl. und das Prät. Pl. haben nicht selten *-en*, Cysat: *sonderlich, wo Jr sähen, das man* etc.

§ 37. Infinitive und Participien:

I. Infinitiv: A *gan*. B *finden; machen; graben; geben; wandlen; änd(er)n; achten*; C *müeßen*.

II. Supin: Ein solches hat nur A: *ze gand* neben *ze gan*. Speziell zu merken *ze synd*, dagegen *sy sind*. In der früheren K hatten es alle Verben, z. B.: K 1400: *ze findende*.

III. Particip Präsens: *gand, gande; findend, findende* etc.

IV. Particip Prät: A *gegangen*. B *gefunden*; *gemacht*, *gemachet*; *gewandelt*; *geünd(e)r(e)t*; *geacht*, *geachtet*; C *müßen*. Daneben: *gfunden*; *gmacht*; etc. Vor Explosiven kann *ge* wegbleiben: *gangen*; *than*; *bracht*; etc. Speciell merke man: *gewesen* neben *gesin*.

§ 38. Die drei Endungen des Plurals *-end*, *-ent*, *-endt* sind gleich häufig, Krus zieht *-ent* vor, Cysat meidet *-endt*. In drei Abhandlungen über die Pest, verfasst von Cysat, 1594—1596 (19+4+13 Seiten Folio) kommen *end* und *ent* gleich oft vor, *endt* figurirt nur ein einziges Mal: *wo sy sehendt*. Folgender Passus von Enders enthält alle 3 Personen des Plurals: *So clagentt wir vnns ab den württen vnnd stuben knechtten, welche vff die Lanndtschafft lauffend, die kalber zu thür kauffentt, das wir sy dann auch also kauffen müessen. Bittend üch derohalben, wöllent sollche Brüch abstellen.*

§ 39. M hat für den Plural ebenfalls nur eine Endung, die jedoch von K bedeutend abweicht, nämlich: M *-id*: *me fendid* wir finden; *de fendid* ihr findet; *si fendid* sie finden. M hat Präs. I. ebenfalls *i fend* und *i fende-n*, ersteres aber nur vor Enkliticis. K braucht beide Formen promiscue.

Das Wegbleiben des *ge* vor einer Explosiva ist Nachahmung der M, welche das Präfix in dieser Stellung assimiliert: M *brote-n* braten; *prote-n* gebraten. Die Kürzung *K er acht* ist nicht M, diese hat nur die volle Form: M *de axtet*, er achtet.

Das Supin (K *ze gand*) besass M früher ebenfalls, doch war es um 1600 höchst wahrscheinlich schon ausgestorben.

### Substantiv.

§ 40. K unterscheidet in jedem Numerus nicht mehr als zwei Kasus:

A. Im Pl. ist stets einerseits Nom. und Akk. und andererseits Gen. und Dat. gleich.

B. Endigt der Gen. Sg. auf -s, so sind auf der andern Seite Nom., Dat., Akk. gleich; endigt er auf -en, so sind Gen., Dat., Akk. gleich gegenüber dem davon verschiedenen Nom.

C. Viele Wörter sind im ganzen Sg. oder ganzen Pl. unveränderlich, einige auch durch das ganze Paradigma hindurch.

Der Gen. Pl. aller Wörter endet auf -en: *K der Güeteren* bonorum; *der Tagen* dierum; *der Kindlinen* infantium. Diese Regel wird so strikte beobachtet, dass ich überhaupt noch keine einzige Ausnahme gefunden. M hatte früher diese Bildung ebenfalls, aber um 1600 nur noch in geringen Resten, die heutzutage noch vermindert sind.

§ 41. I. Gruppe.

A. *Der Dienst; des Diensts; die Dienst; der Diensten.*

B. *Das Crütz; des Crützes, des Crütz; die Crütz; der Crützen.*

C. *Der Schlag; des Schlags; die Schläg; der Schlägen.*

D. *Der Hund; des Hund; die Hund, Hünd; der Hunden, Hünden.*

E. *Das Sigel; des Sigels; die Sigel; der Siglen.*

Das Fehlen des e (*K des Schlags; dem Schlag; die Schläg*) ist M, ebenso der Umlaut von *Hünd*.

§ 42. II. Gruppe.

A. *Das Huon; des Huons; die Hüener; der Hüener(e)n*

B. *Das Kind; des Kinds; die Kind, Kinder; der Kinden, Kind(e)r(e)n.*

[C. *Das Pfand; des Pfands; die Pfand; der Pfanden.*]

M hat auch heutzutage nur wenige Plurale auf -er, es heisst z. B. nur  $\chi$ end, nicht  $\chi$ endr.

§ 43. III. Gruppe.

A. *Der Mensch; des Menschen; die Menschen; der Menschen.*

B.  $\alpha$ . *Die Klag; der Klag; die Klagen; der Klagen.*

$\beta$ . *Die Guardi; der Guardi; die Gardien; der Gardien.*

γ. *Die Erkanntnuß; der Erkanntnuß; die Erkanntnußen; der Erkanntnußen.*

C. *Die Zung, Zungen; der Zung, Zungen; die Zungen; der Zungen.*

D. *Die Nadlen, sehr selten: die Nadel; der Nadlen, sehr selten: der Nadel; die Nadlen, der Nadlen.*

E. *Die Ehe; der Ehe; die Ehen; der Ehen.*

A und B stimmen mit M, bei C und D hat M nur die längere Form. Alle Klassen sind zahlreich, ausgenommen E, nach welcher nur *Ehe* und *Würde* gehen.

§ 44. IV. Gruppe.

A. *Die Kuchi, Kuche, Kuchin, Kuchen; der Kuchi, Kuche, Kuchin, Kuchen; die Kuchinen, Kuchenen; der Kuchinen, Kuchenen.*

B. α. *Die Lengi, Lenge; der Lengi, Lenge; die Lenginen, Lengen; der Lenginen, Lengen.*

β. *Die Gestaltsammi, Gestaltsamme; der Gestaltsammi, Gestaltsamme; die Gestaltsamminen, Gestaltsammenen; der Gestaltsamminen, Gestaltsammenen.*

C. *Das Beri,<sup>1)</sup> Bere; des Beris; die Beri, Bere; der Berinen, Berenen.*

D. *Das Weißlin,<sup>2)</sup> Weißli, Weißle; des Weißlins, Weißlis; die Weißlin, Weißli, Weißle; der Weißlinien, Weißlenen.*

A sind Concreta, B Abstracta, D die Deminutiva. M hat Sg. nur *χοχχι*; *beri*, Pl. nur *χοχχene-n*.

§ 45. V. Gruppe.

Appellativ: *Der Richter; des Richters; die Richter; der Richt(e)r(e)n.*

Würde: *Der Herr Rathsrichter; des Herr(e)n Rathsrichters, Rathsricht(e)r(e)n; dem Herr(e)n Rathsrichter, Rathsricht(e)r(e)n; den Herr(e)n Rathsrichter, Rathsricht(e)r(e)n.*

§ 46. VI. Gruppe: Personennamen.

A. α. *Brand; Brands, Branden; Brand, Branden; Brand, Branden.*

<sup>1)</sup> Die Beere. — <sup>2)</sup> Die Waise.

β. *Meyer; Meyers, Meyer(e)n; Meyer, Meyer(e)n; Meyer, Meyer(e)n.*

B. *Renwardt jm Sand; Renwardts, Renwardten jm Sand; Renwardt, Renwardten jm Sand; Renwardt, Renwardten jm Sand.* Also willkürlich stark oder schwach, M entweder das eine oder das andere.

§ 47. VII. Gruppe: *Wyb vnd Kind (sind da); Wyb vnd Kinden (sich erbarmen); (by) Wyb vnd Kinden; Wyb vnd Kind (widersehen).*

Ähnlich: *Din Lieb vnd Güeti; Nüw vnd Alts zesammen rechnen; Du nüw vnd alter Schelm — Nachbar vnd fründtlich; groß vnd dicke Böum.*

§ 48. VIII. Gruppe: Nach *etwas*, seltener nach *vil, was*, können sämtliche Substantive den Genitiv Sg. auf -s bilden. Cysat: *ettwas stryttikeits*; Krus: *was vnruows machent jr?* Indes ist diese von der M beeinflusste Konstruktion in K. 1600 noch sehr selten, nimmt aber nach der Trias stetig zu.

### Komparation.

§ 49. A. Stammwörter: *dumm; dümmer; dümmst*, seltener: *dümmist*.

B. Mit Ableitungssilben: *gnädig; gnädiger; gnädigist*, seltener: *gnädigst*.

M hat *tömmšt*, aber *knädegišt*.

### Pronomen.

§ 50. Ich erwähne nur: *er; sin, sinen; jme, jimme; jne, jnne*.

M hat im Dat. und Akk. kein e.

### Adverb.

§ 51. K hat sehr viele Adverbien auf *lich -lichen*; z. B. *erstlich, erstlichen; antwortlich, antwortlichen; kürztlich, kürztlichen*.

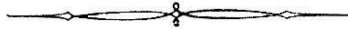
### Negation.

§ 52. Non = *nit*, nihil = *nüt*, *nützit*. Die heutige M hat *ned* und *nüd*, *nützit* war früher auch M, ob aber noch um 1600, weiss ich noch nicht.

### Syntax.

§ 53. Ich erwähne nur den Genitiv nach *etwas*, *vil*, *was*: *etwas Grund*, *vil vnrnows*, *was Gefechts*?<sup>1)</sup>

§ 54. Im folgenden gebe ich einige Texte von K 1600. Die Verfasser sind Renward Cysat, Rudolf Enders und Nikolaus Krus. (Die Interpunktion ist von mir).



*Von den Züslern oder Füwrigen Mannen, die sich nachts sehen lassent.*

*Von disem Handel wäre wol vil zeschryben vnd zesagen. Ist ouch ein grosser stryt darumb by ettlichen geleerten, wie jchs dann ettliche malen hab hören disputieren. ettliche haben wöllen, es syen ignes fatui oder mortui todtne füwr vnd nur exhalationes oder vff bläst vß der erden, besonder, wo mans in bergen sicht vnd wöllen lenden<sup>2)</sup> vff die mathematischen discurs Aristotelis vnd andrer, die von derglychen sachen geschriben. Andere aber halltend es gwüß, vnd dem stimpt der grösser theil zu, das abgestorbner Menschen seelen vnd geister also Lyden vnd gepyniget werden müessent, Dann ettliche solche füwrige geister den Lebenden Menschen erschinen, da man vßtruckentlich Menschliche figur vnd gstatt eines abgestorbnen vnd schon verjäsnen vßgezeerten Menschen Cörpers sehen können, ettlichen grad vor jren ougen, wöllichs also ze sehen gsin, alls wann man ein brünnend Liecht oder füwr hinder einer Zeinen<sup>3)</sup> hette, dz füwr durch den Lyb, durch*

<sup>1)</sup> Was für ein Skandal?

<sup>2)</sup> Sich stützen auf.

<sup>3)</sup> Mhd. zeine.



die sytten, Rippen, augen, Mund, nasen, vnd oren vkschlahe, vnd wann dann die flammen vergangen, jst das Corpus da Ligen bliben, glussende wie ein abgebrennter stock jn einer Rüttj. Ettlichen Menschen sind sy nachts vff der straß begegnet anfangs wie ein füwrigе kugel vor jren füeßen, darnach gächling vffgebrunnen wie ein groß füwr, ettlich haben jn sölchem vffbrünnen vstruckenlich ein form oder gstattt eins Menschen mitten jn flammen gsehen. Das gemein volck hallt es gantzlich dafür, das die Menschen, so by jrem Leben ettwan jre nächsten oder nachpuwren mit dem Marchen<sup>1)</sup> übervorthelent, nach jrem Tod also gepyniget werden, vnd an sölchen orten, da der fäl beschehen, wandlen vnd sich sehen Laßen müessent. Darumb man dann ouch bißwylen sicht zwen oder dry gegen ein andern jn vffbrünnendem füwr Louffen vnd anpüttchen, also dz es ein groß füwr vnd gneisten gibt. ett wan kompt der dritte zwüschen sy anfangs hebt es an mitt einem kleinen glussen glych wie ein blawes Liechtlin, dann so fart es gächling vff vnd gibt ein füwr, wandlet vnd schießt hin vnd wider. war jst es, das nit alle menschen solche ding oder doch vffs wenigst nit so schynbarlich sehen können, wie es dann grad mir selbs begegnet, da man mirs gezeigt vnd sonderlich schier ordinarié, wann die nacht am duncklichisten gsin oder das gestirn ein endrung deß wetters anzeigen wollen. Ich hab es zwar also jn sinem wert blyben laßen vnd dannocht noch allwegen ettwas zwyffels ghept, bis Letstlich, da jchs überflüssig vnd meer dann gnuog ouch mitt quotter muß jn die 2 stund lang an ein andren sehen können vnd müeßen, vnd allem zwyffel damitt ein end gemacht. Das beschach den 23. Tag Decembris deß 1609ten Jars, da jch mit hohes stands eeren personen diser statt vnd quots namens gesellschaft nachts über vnsern Seew har vom Bürgen nacher über den Triechter<sup>2)</sup> gefaren, Da die schifflüt vns der sachen anfangs verwarnet, Allda sachen wir an dem gelend Horwer

---

<sup>1)</sup> Marksteine setzen.

<sup>2)</sup> Mitte des Sees.

gerichts am kesten boum<sup>1)</sup> vnd Langensand<sup>1)</sup> dem seew nach erstlich dry oder 4 diser züslern, die mitthin von kleinern glussen zu einem füwr vffgiengent vnd mitt hin vmb einandren schwäbtend, an orten vnd Enden, da keine hüser, noch lüt nachts mit Liechtern wandletend. Besser hinab vnder dem stutz<sup>1)</sup> liessend sich ouch 3 nitt wytt von einandren sehen, mitt glycher bewegung vnd verendrung, da die schifflüt sagtend, das an dem selben ort ouch ein Hagmarch verendret worden wäre, mit dem Zuothuon, dz, wo man den Hag wider an sin statt setzte, dise seelen ze ruowen komen möchten, wie es dann ettliche diser Züßlern den Lebenden also mitt wincken vnd dütten gezeigt, vnd darnach, da die sachen wider jn das allt gericht, nit meer gesehen worden. Besser vnden sachen wir einen andern, der gächling vffging, vff aller höche deß waldts jn der Birchegk,<sup>1)</sup> da doch jn söllcher wilde vnd ruchen wilden wald weder hüser noch schüwren zefinden, vnd das zum dritten mal. Letstlich noch ein anderer, der erhuob sich vmb Tribschen<sup>1)</sup> am nächsten gegen der statt, der erbran gächling vff mitt dem grösten füwr, meer dann der Andren keiner, vnd so vil man mercken mögen, schwäbte er vff dem Seew, bald fuor er über sich jn den Lufft mit krummem schwung wie die Raßen<sup>2)</sup>, bald ließ er sich wider hinab vff den seew und vuor ouch den seew vff über wasser, allwegen der Lingken syten nach obsich, vnd schwang sich sonach, das der strym von sinem glantz bis zu vnserm schiff über dz wasser reicht, das doch vnder zwüschē gar ein grosse wytte war, bald jn einem ougenblick sachend wir jnne über den seew vffaren, wie ein pfyl vom armbrust an das gelend zu kirsyten,<sup>1)</sup> by ij stund wyt, da er gar schnell anlanget vnd noch lang jn vnserm gesicht bran. Disen dingen wir all mit grossem verwundern zuo gesehen.

Renwardt Cysat.

<sup>1)</sup> Namen von Örtlichkeiten.

<sup>2)</sup> In den Osterspielen heissen die feurigen Zungen: *Rasen*.



*Myn Frünttlichen groß vnnnd alles gutts zuvor, günstiger lieber Herr gefatter Stattschryber.<sup>1)</sup> Ich kan üch nitt vnberichtt laßen von wägen eines Faßnachtspils, so ein Burgerschaft allhie vff künfftige Herren faßnacht Zespilen fürgenommen. Ist nütt anders, dann die historia — mir zuwyfflett nitt, Ir werdentts geläsen han — von herzog Sigfrid vnnnd siner gemachel Genoueua, wie er über meer wider den türcken kriegtt, vnnnd wie er jnn sinem Abscheidt sin frauw dem Ritter Golo beuelchtt, wellcher Ritter vnderstatt<sup>2)</sup> jm abwäsen deß fürsten die frauw zu sinem willen zebringen. Alls er aber nütt schafft, verclagtt er die frauwen, wann der fürst heim komptt, das die frauw söllte getödtt werden von wägen deß Eebruchs, so Sy mitt dem koch solltt begangen haben. also würdt die frauw mitt samptt dem kind von den dieneren, so Sy tödtten söllen, jm walld gelaßen vnnnd lettstlichen, nach 6 jaren, so württ die frauw mitt samptt dem kind von dem fürsten vff einem geiägtt widerumb funden; erzeltt die frauw dem fürsten alle sachen, wie es mitt Ihro mitt dem Ritter Golo erganngen vnnnd württ Ritter Golo zlettst von sollches lasters wägen mitt 4 Roßen geviertheilltt. sind darinn schöne leeren vnd straffen Eebruchs halb vnnnd sonst schöne manungen, wie Maria Genoueuam jnn sollcher jrer trüebzal stercktt. Das jst der Summarisch jnnhalltt, wie jr dann jnn dem Concept wyttlöuffiger sachen werdentt. trifft also die Religion vnd andere, vnzüchtige sachen nütt an, wie dann minen gnedigen herren solt fürkommen sin. Bitten üch derhalben, lieber herr gfatter, wöllent min gnädig herren also berichtten vnnnd pitten, das Sy einer Burgerschaft sollches jnn jhrem costen verwilligen vnnnd zulaßen wölentt, dann es schon wytt ist kommen, hin vnnnd wider so hatt sich ein Burgerschaft meertheils daruff gerüst; so es dann abgeschlagen, wurden wir gegen vnnseren nachpuren sonnderlich gegen den Berneren gar vercleinerett werden, man hatt nitt vermeintt, diewyl es nitt ein haupttspill, das man min herren darumb grüeßen sölle, sonst hette man es nitt vnnnd-*

---

<sup>1)</sup> Renward Cysat. — <sup>2)</sup> Sich untersteht.

erstanden. Bitten üch, wöllentt üwer best thun vnnd mich laßen, wie noch bißhar fürbeuohlen syn, Dann thun jch vch gott dem allmechtigen beuehlen. Datum willisaw jnn yll<sup>1)</sup> den 6. February Anno 1597

v v D.

vnnd gfatter

Rudolff Ennders.

---

Wir<sup>2)</sup> Der Schuldtheis vnnd Raath Der Statt Lucern Thuondt Kundt mengklichem mit disem Brieff: Nach dem dann wir vmb vnser Statt beßern nutztes willen dem Edlen vesten wysen vnserem sonders gethrüwen Lieben Raathsfründ Rennward Cysaten die behusung vnser allten Gerichthuses am Vischmerckt in vnserer meerern Statt gelegen verkaufft, da so habent wir Ime neben söllichem verkauff gnädigklich verners auch bewilliget, vnnd Zuogelaßen, Erstlichen: das Er vnder söllicher Behusung von dem einen bogen bis Zuo dem andern ein gwölb machen laßen, So dann Zuo dem kellerlin, so ietzt in der brottschaal ist, sölle vnnd möge er noch wytter faren vnnd ynschlachen, wie es vnser werckmeister in bysin vnserer vnserer (!) harzuo verordneten Amptslütten vnnd Mitt-räthen abzeichnet, auch den Platz der Brottschaal Zuo ver-vertigung deß Buws bruchen. Wir habent auch für guott vnnd raathsam funden, auch Inne deßen vermanen laßen, das Er Zuoglych auch einen keller vnder den Platz der Brottschaal in das erdtrich graben vnnd buwen sölle vnd möge. Vnnd hiemit versprechent wir, Ime von vnser Statt wegen Zuo Obgemelltem gwölb vnder der behusung in der Brottschaal alle nottwendige Materj Zuogeben vnnd vff die hoofstatt füeren zelaßen; Zuo dem überigen buw aber sonsten gewonliche Burger hillff zethuond; Vorab aber vnser Statt waappen an diser

<sup>1)</sup> In Eile.

<sup>2)</sup> Geschrieben von Niklaus Krus 1606.

*Behusung dannen nemmen vnnd schlyßen laßen vnnd das spatium desselbigen durch vnser Statt wercklütt widerumb vermuwren Zelaßen. Lettstlichen habent wir Jme auch vergonnt, das Er das gstein Zuo den gehownen stucken vß vnserem linden-Güttschbruch<sup>1)</sup> nemmen möge, Alles in vrkhundt diß Brieffs, Den wir mit vnser Statt vffgetrucktem Secret Insigel bewartt geben laßen vff Zinstag vor dem heilligen tag Zuo Wienacht A<sup>o</sup> 1606.*

---

*Ich Niclaus Krus, Vnderschryber der Statt Lucern, Bekenn hiemit: Nach dem dann min Lieber vatter sälig vnnd ich nach synem absterben Den armen Sondersiechen an der Sentj Einen ewigen Gülttbrieff vmb 125 gl. der Statt Lucern wärung hauptguotts wysende vmb vnser Seelen heyl willen vergabet, Den Järlichen Zins davon Ich allwegen Inzogen, vnnd den armen Sondersiechen zuo den 4 hochzyttlichen Festtagen vstheilt; Vnnd diewyl nun die Gültt Im Zürichpiett gstanden, han ich verschaffet, das mir das hauptguott abgelökt worden. Darum dann ich den Brieff hinder H. Sentimeister Leodegarj Meyer dannen genommen; Geloben vnnd versprichen aber hiemit, dises Hauptguott fürderlichen widerum vff guotte vnderpfand vnnd versicherung anzuoleggen, vnnd dann den Brief auch widerum H. Sentimeister widerum (!) zuo überantwortten. Hier zwüschen aber zuo bekandtnuß deßen dise gschrift mit miner Eignen hand gschriben vnnd vnderscriben Ime H. Sentimeister hinderlegt geben. vff Frytag nach Corporis Christi A<sup>o</sup> 1599.*

*Niclaus Krus Vnderschryber.*

---

§ 55. Gar keinen oder doch nur einen minimen Einfluss auf die Gestaltung der Luzerner Schriftsprache während und auch nach der Trias hatten Schule und Bücherdruck:

<sup>1)</sup> Ein Steinbruch.

Luzern hatte nicht nur um 1600, sondern bis ans Ende des 18. Jahrhunderts keine Bildungsanstalt für Lehrer. Es konnte Lehrer sein, wer wollte, der Staat mischte sich nicht drein, nur musste man bei ihm die Erlaubniss zum docieren holen. Es sind mir aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus den Regierungsverhandlungen und aus Autographen (StArchiv, Fasc. Erziehungswesen) ein Dutzend Lehrer bekannt, zehn in der Stadt und zwei auf der Landschaft, und dieses sind zum grössten Teil Fremde. Dass diese Lehrer keine Bedeutung für K hatten, dass somit deren Pflege durchaus nur den massgebenden Persönlichkeiten der Kanzlei unterstellt war, beweisen folgende Punkte:

A. Wir haben gesehen, dass während der Zeit der Trias von sämtlichen gebildeten Persönlichkeiten gewisse Gesetze stramm gehandhabt werden, so das *y*-Gesetz. Nun beobachten aber von den zwölf Schulmeistern nur drei dieses *y*-Gesetz: Johannes Schnyder (Bürger), Kaspar von Linthen (Fremder), Ulrich Meyer (Bürger). Erstere zwei wirkten in der Stadt, Meyer in Ruswil.

B. Drei Schulmeister, nämlich Batt Rippel, Michael Weyer, Lux Müller haben fremd-dialektische Eigenheiten, sie schreiben z. B. *ginstig* statt *günstig*, aber keiner ihrer Schüler, d. h. kein Luzerner während und nach der Zeit der Trias hat solches von ihnen angenommen.

§ 56. Luzern hatte während der Zeit der Trias noch keine Druckerei. Was man officiell oder auf dem Wege der Privatunternehmung drucken lassen wollte, wurde auswärts, meist in Freiburg (Schweiz) und in München gedruckt. Die Freiburger Drucke zeigen eine der Luzerner K ähnliche Sprache, die Münchner sind nhd., oder es sind wenigstens die drei Diphthonge an Stelle der drei einfachen Vokale gesetzt, siehe § 4.

